

Zum Gewerkschaftskongreß.

ap. In einer schweren Zeit für das Proletariat tritt der neunte Gewerkschaftskongreß in München zusammen. Während Krise und Arbeitslosigkeit die Arbeiter aufs schwerste bedrängen und den stetigen Aufstieg der Verbände zeitweilig aufhalten, suchen Unternehmer und Staatsgewalt mit vereinten Kräften die schwierigen Kampfbedingungen der Arbeiter noch mehr zu erschweren und das dürftige Koalitionsrecht noch mehr zu verkümmern. Gegen die Gewerkschaften richtet sich der Angriff der herrschenden Klassen; instinktiv fühlt sie, daß das Proletariat nur durch seine mächtige Organisation zu einer Gefahr für den Profit und die Herrschaft des Kapitals wird. Und da es bei dem starken Klassenbewußtsein der deutschen Arbeiter ausgeschlossen erscheint, diese Organisation zu einem ungefährlichen und daher anerkannten Teil der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu machen, bleibt nichts anderes übrig als der Versuch, die Organisationen durch Gesetzesparagrafen, durch Polizeischikanen und Unternehmerterror zu lähmen. Demgegenüber werden die Gewerkschaften zum schärfsten Abwehrkampf genötigt; oder besser noch — denn Kampforganisationen waren sie hier immer — sie müssen ihren Kampf verbreitern, verschärfen und vertiefen. Unter diesem Zeichen tagt der Münchener Kongreß.

Allerdings ist der Gewerkschaftskampf selbst Sache der einzelnen Verbände. Die alle drei Jahre zusammen tretenden allgemeinen Gewerkschaftskongresse sind nicht Tagungen, in denen — wie auf den Parteitagen — eine geschlossene Organisation über ihr eigenes Handeln beschließt, sondern Zusammenkünfte vieler selbständiger Organisationen, die — ähnlich wie etwa internationale Kongresse — über ihre gemeinsamen Angelegenheiten beraten und Richtlinien festlegen, daneben auch ihr gegenseitiges Verhältnis zu regeln haben. Letzteres trat meist in der Gestalt von Stellungnahme über Grenzstreitigkeiten, ersteres in der Behandlung sozialpolitischer Fragen auf, die zusammen den Hauptteil der Verhandlungen bildeten. Auf beiden Gebieten tritt in der Tagesordnung des jetzigen Kongresses der Einfluß der neueren Entwicklung klar hervor.

Grenzstreitigkeiten sind die Rebellionen des flüssigen wechselnden Lebens gegen die Starrheit der Organisationsform. Die Gewerkschaften sind zwar formell selbstständige Gebilde, aber die Wirtschaft wirbelt die Mitglieder durcheinander und stellt sie in immer neuen Arbeitseinheiten und Kampffronten nebeneinander. Einen kleinen Charakter bekommen die Grenzstreitigkeiten nur, wo die Organisationen sich als starre Gebilde abschließen und um ihren Besitzstand Krieg miteinander führen. Diesen Charakter trugen sie hier aber nur selten; das starke gemeinsame Klassenempfinden der deutschen Arbeiter verhinderte das. Hier entspringen sie zumeist der reichen ökonomischen Entwicklung, die Arbeitermassen der verschiedensten Berufe in Riesenbetrieben unter dem Kommando eines Unternehmers vereinigt und durch neue Maschinen die Grundlagen der alten Berufseigenart untergräbt. Ihre Regelung betrifft die zweckmäßigste Zusammenfassung und Gliederung der Arbeiterschaft, die die größte Kraft im Kampfe gegen das Unternehmertum sichert. Neben den alten Berufsverbänden haben sich schon lange die großen Industrieverbände entwickelt; daß aber auch diese keine restlos befriedigende Lösung darstellen, beweisen die Streitigkeiten mit dem Verband der Gemeindegewerkschaften. Und nicht nur die Staats- und Gemeindebetriebe, sondern auch solche Privatunternehmungen wie die Werften zwingen dazu, das Prinzip der Betriebsorganisation als Grundlage anzuerkennen. Allerdings nicht in dem Sinne, daß sie einfach an die Stelle der Berufsorganisation zu treten habe; ein Holzarbeiter, der heute auf der Werft arbeitet, ist morgen vielleicht bei einem kleinen Tischlermeister beschäftigt, und sein Beruf bindet ihn an seine Berufskollegen so gut, wie seine zeitweilige Arbeitsstelle ihn an seine Betriebsgenossen bindet. Sondern in der Weise, daß die Organisationen alles Starre von sich abstreifen, das sie als scharf abgegrenzte Einheiten neben einander stellt, sich in verschieden gerichteten, sich kreuzenden Schichtungen aufbauen und sich enger aneinander angliedern. Das wird um so eher möglich sein, als die modernen Riesenkämpfe die Gewerkschaften zwingen, engeren Anschluß aneinander zu suchen und die gegenseitige Unterstützung zu regeln — die Streikunterstützung steht auch auf der Tagesordnung des Kongresses unmittelbar neben den Grenzstreitigkeiten. Auch in der Organisationsform wird sich zeigen, daß die gewaltige ökonomische Entwicklung mit ihren neuen Betriebsformen, ihrer steigenden Unternehmermacht und ihren Massenkämpfen alles Zunft-

mäßige und Beschränkte, das sich in sumpfiger Ruhe so leicht entwickelt, den deutschen Gewerkschaften austreibt.

Daneben war die Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten der Gewerkschaften die Hauptaufgabe der Kongresse. Allerdings war dafür auch schon ein anderes Organ vorhanden. Die Gemeinschaft aller Gewerkschaftsmitglieder ist die Arbeiterklasse; ihr gemeinsamer Kampf ist der allgemeine Klassenkampf des Proletariats gegen die Klasse der Unternehmer, gegen die Bourgeoisie, die ihre gemeinsame Vertretung in der Staatsgewalt besitzt. Der gemeinsame Kampf des ganzen Proletariats ist der politische Kampf gegen die im Staate organisierte ausbeutende Klasse, und dieser Kampf wird von der sozialdemokratischen Partei geführt. Ihr überlassen die Gewerkschaften diesen allgemeinen Kampf; aber nicht als einer fremden Organisation, in deren Gebiet sie sich nicht einmischen dürfen. Dieselben Arbeiter, die die Gewerkschaften bilden, sind auch die Mitglieder oder die Wähler der Partei; die Gewerkschaftsführer nehmen Teil an dem Parteikongresse und bilden einen Teil unserer Reichstagsfraktion. Es handelt sich also bloß um eine formelle Teilung der Funktionen aus Zweckmäßigkeitsgründen; dieselben Arbeitermassen führen in der Gewerkschaft den speziellen Kampf gegen die Unternehmer, in der Parteibewegung den allgemeinen politischen Kampf gegen die ganze feindliche Klasse.

Daß trotzdem daneben noch ein weites Gebiet gemeinsamer Angelegenheiten übrig bleibt, beweisen die reichhaltigen Tagesordnungen der allgemeinen Gewerkschaftskongresse. Die sozialpolitische Gesetzgebung, das Versicherungswesen, der Arbeiterschutz, das Vereinsrecht: alles das hängt aufs engste mit der Tagespraxis der Gewerkschaften zusammen und erfordert eine eingehende Besprechung und Stellungnahme, wo ihre Funktionäre zusammen sind. Damit begeben sie sich freilich auf das politische Gebiet; aber das ist unvermeidlich, da ja alle gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter politische Angelegenheiten sind. Es steckt darin auch kein Nachteil, und noch viel weniger ein unerlaubter Uebergriß in das Gebiet der Partei; es beweist nur, wie untrennbar der gewerkschaftliche und der politische Kampf sind, und wie es geradezu notwendig ist, daß Partei und Gewerkschaften auf ihren allgemeinen Kongressen fortwährend dieselben Gebiete überstreifen und dieselben Fragen behandeln.

Ein Nachteil entsteht daraus nur, wo die beiden Organe des Proletariats von einem verschiedenen Geist be-

seelt sind; dort müssen ihre entgegengesetzten Stellungnahmen in den gleichen Fragen auch einen äußeren Gegensatz erzeugen. So etwas trat vor einem Jahrzehnt auf: während in der Partei unter dem Einfluß der russischen Revolution die Einsicht in der Unvermeidlichkeit des politischen Massenstreiks als schärfstes Kampfmittel aussprang, standen die Gewerkschaften noch unter der Einwirkung ihrer Errungenschaften der vorhergegangenen Jahre, die die Aussicht auf noch weitere Fortschritte auf demselben Wege eröffnete. Dieser Gegensatz der Stimmungen trat in dem Gegensatz der 1905 gefaßten Massenstreikresolutionen von Köln und Jena zutage. Aber seitdem hat sich ein immer stärkerer Umschwung vollzogen. Die unaufhörlich steigende Teuerungsmächte die erkämpften Vorteile stets wieder zunichte. Mächtige Unternehmerkoalitionen türmten sich immer mehr als Felsblöcke auf dem Wege des Fortschritts auf und machen, wenn auch nicht jeden Erfolg aussichtslos, so doch für die kleinsten Erfolge die größten Anstrengungen nötig. Und zugleich bedroht die eng mit dem Großkapital verbundene Staatsgewalt die Koalitionsfreiheit und das Streikpostenfichen. Zwar kann das alles das Wachstum der Organisationen nicht aufhalten; aber es stellt ihre Erfolge in Frage. Es treibt die Gewerkschaften in die Defensive — aber beweist damit zugleich die Notwendigkeit, dem Kampf eine breitere Grundlage zu geben.

In der Tagesordnung des Münchener Kongresses spiegelt sich diese Lage wider; Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, Arbeitswilligenschutz, Unternehmerterrorismus, Arbeitsnachweise, gesetzliche Regelung der Tarifverträge, Arbeitslosigkeit, Teuerung — aus allen diesen Stichworten spricht dieselbe Notwendigkeit einer breiteren Offensive, in der sich alle Kräfte des Proletariats, der Partei so gut wie der Gewerkschaften, gegen die vereinigten Feinde zusammenschließen. Und wenn auch nicht dieser Kongreß — was niemand erwartet — ein Signal zu großen offensiven politischen Massenkämpfen geben wird, so wird aus seinen Beratungen zweifellos die Einsicht hervorgehen, daß solche Kämpfe unvermeidlich sind, daß sie notwendig sind, nicht nur, um die Herrschaft zu erobern, sondern um überhaupt weiter zu kommen, ja, um nicht einfach zurückgeworfen zu werden — und daß es gilt, mit aller Macht dafür zu rüsten. —